FORUM FÜR FACHSPRACHEN-FORSCHUNG

FORUM FÜR
FACHSPRACHEN-
FORSCHUNG

# Terminologische Variation in der Rechts- und Verwaltungssprache

## Deutschland – Österreich – Schweiz

Tanja Wissik

Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Tanja Wissik

# Terminologische Variation in der Rechts- und Verwaltungssprache

Forum für Fachsprachen-Forschung

Hartwig Kalverkämper (Hg.)

Band 115

Tanja Wissik

# Terminologische Variation in der Rechts- und Verwaltungssprache

## Deutschland – Österreich – Schweiz

Frank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Die Publikation wurde durch die Österreichische Forschungsgemeinschaft gefördert.

ISBN 978-3-7329-0004-6
ISSN 0939-8945

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2014. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch das atelier eilenberger, Taucha bei Leipzig.
Printed in Germany.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Dies ist eine überarbeitete Version der Arbeit, die 2012 als Dissertation an der Universität Wien eingereicht und angenommen wurde. Die Dissertation wurde mit dem Wendelin Schmidt-Dengler-Preis 2013 der Österreichischen Gesellschaft für Germanistik ausgezeichnet.

# Vorwort

Die Themen Terminologie, Rechts- und Verwaltungssprache haben mich seit meinem Studium begleitet. Seit meiner Tätigkeit am Institut für Fachkommunikation und Mehrsprachigkeit der EURAC ist das Themenfeld Deutsch als plurizentrische Sprache hinzugekommen. Ich habe im Rahmen der Mitarbeit an der Erarbeitung eines Rechtswörterbuchs Deutsch – Italienisch begonnen mich mit der Thematik der Varietäten des Deutschen auseinanderzusetzen. Auch meine Tätigkeit als Übersetzerin hat dazu beigetragen, dass ich mich sowohl mit Fachsprachen, insbesondere mit der Rechts- und Verwaltungsterminologie, und den Varietäten des Deutschen auseinander gesetzt habe. So hat sich langsam die Idee zum Thema meiner Dissertation entwickelt. Die vorliegende Veröffentlichung ist eine überarbeitete Version meiner Dissertation, die im Rahmen meiner Assistentenstelle an der Universität Wien am Zentrum für Translationswissenschaft erarbeitet wurde.

Die Durchführung dieses Forschungsvorhabens wäre nicht möglich gewesen ohne die vielfältige Unterstützung von den unterschiedlichsten Personen, denen ich an dieser Stelle danken möchte. Mein Dank gilt vor allem meinem Chef und Betreuer Univ.-Prof. Dr. Gerhard Budin, der mir bei der Erstellung dieser Doktorarbeit immer mit guten Ratschlägen und passenden Zitaten zur Seite gestanden ist und mir in der Endphase des Schreibens den Raum und die Zeit für die Fertigstellung der Arbeit gegeben hat. Ich möchte mich bei ihm auch für die vielen anderen Erfahrungen bedanken, die ich während meiner Zeit als Universitätsassistentin machen durfte, wie etwa die Teilnahme an unzähligen Tagungen, das Schreiben von Projektanträgen, das Managen von EU-Projekten und die eigenständige Durchführung von Lehrveranstaltungen.

Mein besonderer Dank gilt auch Herrn a.o. Univ.-Prof. Dr. Rudolf de Cillia, der sich bereit erklärt hat, die Zweitbetreuung meiner Arbeit zu übernehmen, und mich während der ganzen Phase der Erstellung dieser Dissertation hindurch unterstützt und gefördert hat. Ich danke ihm für die anregenden Gespräche und die Vermittlung von wertvollen Kontakten.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Herrn Dr. Karlheinz Mörth vom ICLTT dafür bedanken, dass er sich für mich Zeit genommen hat und das Tool list_comp für mein Forschungsvorhaben adaptiert hat.

Weiters möchte ich mich bei den ExpertInnen bedanken, die an meiner Expertenbefragung teilgenommen und somit mein Forschungsvorhaben unterstützt haben. Um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten, werden hier keine Namen genannt, aber diejenigen, die an der Befragung teilgenommen haben, werden sich angesprochen fühlen, nochmals vielen Dank!

Weiters möchte ich mich bei Natascia Ralli bedanken, die mich sozusagen in die praktische Welt der mehrsprachigen Terminologiearbeit eingeführt hat und die ohne zu zögern, trotz ihres kleinen Sohnes und chronischen Zeitmangels, sofort zugesagt hat, meinen Theorieteil kritisch durchzulesen. Grazie di cuore! Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Elena Chiocchetti bedanken, die mich aus so manchen Tiefphasen herausgeholt hat und die mich sowohl moralisch als auch tatkräftig durch Korrekturlesen unterstützt hat. Anche a te grazie di tutto!

Bei Andreas Baumann möchte ich mich ganz herzlich für das Korrekturlesen der gesamten Arbeit und für sein Feedback bedanken.

Bei meinen (ehemaligen) KollegInnen am ZTW und im Forschungsseminar sowie bei meinen Freunden möchte ich mich für angeregte Diskussionen bedanken und dass sie immer ein offenes Ohr hatten, nach dem Motto „geteiltes Leid ist halbes Leid“.

Ich möchte mich auch beim Herausgeber, Herrn Prof. Dr. Kalverkämper, für die Aufnahme in die Reihe Forum für Fachsprachen-Forschung bedanken sowie bei Frau Dr. Timme vom Verlag Frank&Timme für die Unterstützung im gesamten Drucklegungsprozess.

Ein besonderer Dank gilt auch der Österreichischen Forschungsgesellschaft (ÖFG), durch deren Gewährung des Druckkostenzuschusses dieses Publikationsvorhaben erst realisiert werden konnte.

Da die Erarbeitung einer Dissertation sehr viel Zeit und Energie in Anspruch nimmt, danke ich meiner Mum für die Unterstützung, die Motivation und auch ihr Verständnis! Ganz besonders möchte mich bei meinem Lebensgefährten Stefan O. Baumann bedanken, der in der ganzen Zeit der Erstellung

der Dissertation an meiner Seite war und mich, wo immer er konnte, unterstützt und motiviert hat! Danke auch für die inspirierende Umgebung in Nürnberg, wo das erste Kapitel meiner Dissertation entstanden ist.

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ..... ix

Abbildungsverzeichnis ..... xiv

Tabellenverzeichnis ..... xvi

Abkürzungsverzeichnis ..... xix

1. Einleitung ..... 1

2. Deutsch als plurizentrische Sprache ..... 7
   2.1 Plurizentrische Ansätze ..... 7
   2.2 Deutschland ..... 16
      2.2.1 Besonderheiten der bundesdeutschen Standardvarietät des Deutschen ..... 16
         2.2.1.1 Orthographische Charakteristika ..... 17
         2.2.1.2 Morphosyntaktische Charakteristika ..... 17
         2.2.1.3 Morphologische Charakteristika ..... 18
         2.2.1.4 Pragmatische Charakteristika ..... 18
         2.2.1.5 Lexikalische Charakteristika ..... 18
      2.2.2 Regionale Differenzierung innerhalb Deutschlands ..... 19
      2.2.3 Stellung der Standardsprache in Deutschland ..... 20
      2.2.4 Kodifizierung ..... 21
   2.3 Österreich ..... 23
      2.3.1 Besonderheiten der Österreichischen Standardvarietät des Deutschen ..... 23
         2.3.1.1 Orthographische Charakteristika ..... 23
         2.3.1.2 Morphosyntaktische Charakteristika ..... 23
         2.3.1.3 Morphologische Charakteristika ..... 23
         2.3.1.4 Pragmatische Charakteristika ..... 24
         2.3.1.5 Lexikalische Charakteristika ..... 25
      2.3.2 Regionale Differenzierung innerhalb Österreichs ..... 27
      2.3.3 Stellung der Standardsprache in Österreich ..... 28
      2.3.4 Kodifizierung ..... 30
   2.4 Schweiz ..... 33
      2.4.1 Besonderheiten des Schweizerhochdeutsch ..... 35

2.4.1.1 Orthographische Charakteristika ..... 35
2.4.1.2 Morphosyntaktische Charakteristika ..... 36
2.4.1.3 Morphologische Charakteristika ..... 36
2.4.1.4 Pragmatische Charakteristika ..... 37
2.4.1.5 Lexikalische Charakteristika ..... 37
2.4.2 Regionale Differenzierung innerhalb der deutschen Schweiz ..... 38
2.4.3 Stellung der Standardsprache in der deutschsprachigen Schweiz ..... 39
2.4.4 Kodifizierung ..... 41

3. Variation, Varietäten, Varianten ..... 43
3.1 Linguistik und Variation ..... 43
3.1.1 Saussure, Chomsky und ihre Kritiker ..... 43
3.1.2 Varietätenlinguistik ..... 44
3.2 Terminologie und Variation ..... 45
3.2.1 Variation und Ansätze in der präskriptiven Terminologiewissenschaft ..... 46
3.2.1.1 Variation in der Allgemeinen Terminologielehre ..... 47
3.2.2 Variation und Ansätze in der deskriptiven Terminologiewissenschaft ..... 49
3.2.2.1 Sozioterminologie ..... 49
3.2.2.2 Kommunikative Terminologielehre ..... 50
3.2.2.3 Variation und andere Vertreter deskriptiver terminologiewissenschaftlicher Ansätze ..... 52
3.2.3 Variation und Vertreter aus der Computerlinguistik ..... 53
3.2.4 Variation und andere Vertreter aus der rechtsterminologischen Praxis ..... 53
3.3 Varietäten ..... 57
3.3.1 Zum Begriff „Varietät“ ..... 57
3.3.2 Standardvarietät ..... 58
3.4 Varianten ..... 63
3.4.1 Zum Begriff „Variante“ ..... 63
3.4.2 Arten von Varianten ..... 64
3.4.2.1 Varianten in der (Varietäten-)Linguistik ..... 65
3.4.2.2 Varianten in der Terminologiewissenschaft und terminologischen Praxis ..... 68

4. Fachsprache, Institutionensprache, Fachsprache des Hochschulwesens ....75
4.1 Fachsprache des Hochschulwesens als Institutionensprache ....76
4.1.1 Hochschule als Institution ....76
4.1.2 Theoriebezogene Textsorten – wissenschaftliche Forschung ....78
4.1.3 Wissenstransmittierende Textsorten – Didaktik und Lehre ....79
4.1.4 Textsorten der Wissenschaftsverwaltung – Hochschul(selbst)verwaltung ....80
4.2 Charakteristika der Rechts- und Verwaltungssprache ....83
4.2.1 Allgemeine Charakteristika ....83
4.2.2 Sprachliche Merkmale ....86

5. Untersuchungen zur Rechts- und Verwaltungssprache in den Standardvarietäten des Deutschen ....89

6. Korpus, Korpusdesign und Korpusaufbau ....97
6.1 Korpusdefinition ....99
6.2 Repräsentativität, Ausgewogenheit und Sampling ....103
6.3 Korpusdesign und Korpusaufbau ....107
6.3.1 Größe ....107
6.3.2 Sprache ....108
6.3.3 Medium ....108
6.3.4 Textsorten ....108
6.3.5 Anzahl der Texte ....109
6.3.6 Fachgebiet ....109
6.3.7 Veröffentlichte Texte ....110
6.3.8 Publikationszeitraum ....110
6.3.9 Autorschaft ....110
6.4 Korpusaufbau: das UNI-Korpus ....111
6.4.1 Gliederung ....111
6.4.2 Größe ....112
6.4.3 Sprache ....112
6.4.4 Regionale Verteilung ....113
6.4.5 Medium, Volltext, Textfragmente ....113
6.4.6 Textsorten ....114

6.4.6.1 Hochschulgesetze ..... 116
6.4.6.2 Universitätssatzungen ..... 118
6.4.6.3 Studien- und Prüfungsbestimmungen ..... 120
6.4.7 Annotation ..... 122
6.4.8 Zusammenfassung ..... 123

7. Korpusanalyse ..... 125
7.1 Kontrastive Korpusanalyse ..... 125
7.2 Qualitative Korpusanalyse ..... 129
7.2.1 Helvetismen ..... 134
7.2.1.1 Kodifizierte Helvetismen ..... 134
7.2.1.2 Nicht kodifizierte Helvetismen ..... 155
7.2.1.3 Zusammenfassung ..... 171
7.2.2 Teutonismen ..... 172
7.2.2.1 Kodifizierte Teutonismen ..... 172
7.2.2.2 Nicht kodifizierte Teutonismen ..... 181
7.2.2.3 Zusammenfassung ..... 199
7.2.3 Austriazismen ..... 200
7.2.3.1 Kodifizierte Austriazismen ..... 200
7.2.3.2 Nicht kodifizierte Austriazismen ..... 218
7.2.3.3 Zusammenfassung ..... 232
7.2.4 Regionale Verteilung – interne Variation ..... 233
7.2.4.1 Schweiz ..... 233
7.2.4.2 Deutschland ..... 244
7.2.4.3 Österreich ..... 259
7.2.4.4 Zusammenfassung ..... 269
7.3 Quantitative Korpusanalyse ..... 271
7.3.1 Helvetismen ..... 272
7.3.2 Teutonismen ..... 274
7.3.3 Austriazismen ..... 275
7.3.4 Subkorpusübergreifende Vergleiche ..... 277
7.3.5 Regionale Verteilung – interne Variation ..... 279
7.3.5.1 Schweiz ..... 279
7.3.5.1 Deutschland ..... 283
7.3.5.2 Österreich ..... 287
7.3.6 Zusammenfassung ..... 290

7.4 Exkurs: Weibliche Berufs- und Amtsbezeichnungen ....291

8. Befragung ....299
8.1 Nicht kodifizierte Helvetismen ....302
8.2 Nicht kodifizierte Teutonismen ....306
8.3 Nicht kodifizierte Austriazismen ....310

9. Zusammenfassung und Diskussion ....317
9.1 Deutsch als plurizentrische Sprache ....317
9.2 Terminologie und Variation ....318
9.3 Ausgangspunkt für die empirische Untersuchung ....318
9.4 Angewandte Methoden ....319
9.4.1 Kritische Fragen zum Aufbau der empirischen Untersuchung ....322
9.4.1.1 Auswahl der Textsorten ....322
9.4.1.2 ExpertInnenbefragung ....322
9.5 Beantwortungen der Forschungsfragen ....323
9.6 Fazit und Ausblick ....329
9.6.1 Terminologische Variation und ÜbersetzerInnen(ausbildung) ....329
9.6.2 Terminologische Variation und lexikographische sowie terminographische Ressourcen ....330
9.6.3 Ausblick ....330

10. Literaturverzeichnis ....333
10.1 Wörterbücher und Lexika ....333
10.2 Internetquellen ....334
10.3 Gesetzestexte ....334
10.4 Sekundärliteratur ....336

11. Anhang ....361
11.1 Fragebogen nicht kodifizierte Teutonismen ....361
11.2 Fragebogen nicht kodifizierte Austriazismen ....363
11.3 Fragebogen nicht kodifizierte Helvetismen ....365

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Sprachgebiete in der Schweiz im Jahr 2000 ..... 34
Abb. 2: Größe der Subkorpora ..... 112
Abb. 3: Kodifizierte Helvetismen ..... 273
Abb. 4: Nicht kodifizierte Helvetismen ..... 273
Abb. 5: Kodifizierte Teutonismen ..... 274
Abb. 6: Nicht kodifizierte Teutonismen ..... 275
Abb. 7: Kodifizierte Austriazismen ..... 276
Abb. 8: Nicht kodifizierte Austriazismen ..... 277
Abb. 9: Kodifizierte Varianten im Gesamtvergleich ..... 278
Abb. 10: Nicht kodifizierte Varianten im Gesamtvergleich ..... 278
Abb. 11: Gesamte Varianten im Vergleich ..... 279
Abb. 12: Schweiz – Verteilung Benennungsvarianten ..... 280
Abb. 13: Schweiz – Verteilung Begriffsvarianten ..... 281
Abb. 14: Schweiz – Verteilung funktionale Varianten ..... 281
Abb. 15: Schweiz – Verteilung Benennungen für Sachspezifika ..... 282
Abb. 16: Schweiz – Verteilung Abkürzungen ..... 282
Abb. 17: Schweiz – Verteilung Kollokationen ..... 283
Abb. 18: Deutschland – Verteilung Benennungsvarianten ..... 284
Abb. 19: Deutschland – Verteilung Begriffsvarianten ..... 284
Abb. 20: Deutschland – Verteilung funktionale Varianten ..... 285
Abb. 21: Deutschland – Verteilung Benennungen für Sachspezifika ..... 285
Abb. 22: Deutschland – Verteilung Abkürzungen ..... 286
Abb. 23: Deutschland – Verteilung Kollokationen ..... 286
Abb. 24: Österreich – Verteilung Benennungsvarianten ..... 288
Abb. 25: Österreich – Verteilung Begriffsvarianten ..... 288
Abb. 26: Österreich – Verteilung funktionale Varianten ..... 289
Abb. 27: Österreich – Verteilung Benennungen für Sachspezifika ..... 289
Abb. 28: Österreich – Verteilung Abkürzungen ..... 290
Abb. 29: Österreich – Verteilung Kollokationen ..... 290
Abb. 30: Berufs- und Amtsbezeichnungen auf -in im Vergleich ..... 294
Abb. 31: Berufs- und Amtsbezeichnungen auf -frau im Vergleich ..... 296

Abb. 32: Bekanntheit (unter ExpertInnen) und Gebräuchlichkeit von Fachwörtern in der Schweiz ..... 304
Abb. 33: Bekanntheit (unter ExpertInnen) und Gebräuchlichkeit von Kollokationen in der Schweiz ..... 304
Abb. 34: Bekanntheit und Gebräuchlichkeit von Fachwörtern: FachexpertInnen vs. SprachexpertInnen ..... 305
Abb. 35: Bekanntheit/Gebräuchlichkeit von Kollokationen: FachexpertInnen vs. SprachexpertInnen ..... 306
Abb. 36: Bekanntheit (unter ExpertInnen) und Gebräuchlichkeit von Fachwörtern in Deutschland ..... 308
Abb. 37: Bekanntheit (unter ExpertInnen) und Gebräuchlichkeit von Kollokationen in Deutschland ..... 308
Abb. 38: Bekanntheit/Gebräuchlichkeit von Fachwörtern: FachexpertInnen vs. SprachexpertInnen ..... 309
Abb. 39: Bekanntheit/Gebräuchlichkeit von Kollokationen: FachexpertInnen vs. SprachexpertInnen ..... 310
Abb. 40: Bekanntheit (unter ExpertInnen) und Gebräuchlichkeit von Fachwörtern in Österreich ..... 313
Abb. 41: Bekanntheit (unter ExpertInnen) und Gebräuchlichkeit von Kollokationen in Österreich ..... 313
Abb. 42: Bekanntheit/Gebräuchlichkeit von Fachwörtern: FachexpertInnen. vs. SprachexpertInnen ..... 314
Abb. 43: Bekanntheit/Gebräuchlichkeit von Kollokationen: FachexpertInnen vs. SprachexpertInnen ..... 315
Abb. 44: Kodifizierte und nicht kodifizierte Varianten im Vergleich ..... 325

# Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kodifizierte Benennungsvarianten (Einwortbenennungen) ..... 135
Tab. 2: Helvetismen – kodifizierte Begriffsvarianten ..... 139
Tab. 3: Kodifizierte funktionale Varianten (Einwortbenennungen) ..... 142
Tab. 4: Helvetismen – kodifizierte funktionale Varianten (Mehrwortbenennungen) ..... 143
Tab. 5: Helvetismen – kodifizierte Benennungen für Sachspezifika ..... 146
Tab. 6: Helvetismen – kodifizierte Abkürzungen ..... 152
Tab. 7: Helvetismen – nicht kodifizierte Benennungsvarianten (Einwortbenennungen) ..... 157
Tab. 8: Helvetismen – nicht kodifizierte Benennungsvarianten (Mehrwortbenennungen) ..... 158
Tab. 9: Helvetismen – nicht kodifizierte Begriffsvarianten ..... 158
Tab. 10: Helvetismen – nicht kodifizierte funktionale Varianten (Einwortbenennungen) ..... 161
Tab. 11: Helvetismen – nicht kodifizierte funktionale Varianten (Mehrwortbenennungen) ..... 162
Tab. 12: Helvetismen – nicht kodifizierte Benennungen für Sachspezifika ..... 164
Tab. 13: Helvetismen – nicht kodifizierte Abkürzungen ..... 169
Tab. 14: Helvetismen – nicht kodifizierter Kollokationen ..... 170
Tab. 15: Teutonismen – kodifizierte Benennungsvarianten (Einwortbenennungen) ..... 173
Tab. 16: Teutonismen – kodifizierte Benennungsvarianten (Mehrwortbenennungen) ..... 175
Tab. 17: Teutonismen – kodifizierte Begriffsvarianten ..... 177
Tab. 18: Teutonismen – kodifizierte funktionale Varianten (Einwortbenennungen) ..... 177
Tab. 19: Teutonismen – kodifizierte funktionale Varianten (Mehrwortbenennungen) ..... 178
Tab. 20: Teutonismen – kodifizierte Benennungen für Sachspezifika ..... 178
Tab. 21: Teutonismen – kodifizierte Abkürzungen ..... 181

Tab. 22: Teutonismen – nicht kodifizierte Benennungsvarianten (Einwortbenennungen) ... 183
Tab. 23: Teutonismen – nicht kodifizierte Benennungsvarianten (Mehrwortbenennungen) ... 186
Tab. 24: Teutonismen – nicht kodifizierte Begriffsvarianten ... 187
Tab. 25: Teutonismen – nicht kodifizierte funktionale Varianten (Einwortbenennungen) ... 188
Tab. 26: Teutonismen – nicht kodifizierte funktionale Varianten (Mehrwortbenennungen) ... 188
Tab. 27: Teutonismen – nicht kodifizierte Benennungen für Sachspezifika ... 190
Tab. 28: Teutonismen – nicht kodifizierte Abkürzungen ... 194
Tab. 29: Teutonismen – nicht kodifizierte Kollokationen ... 198
Tab. 30: Austriazismen – kodifizierte Benennungsvarianten (Einwortbenennungen) ... 202
Tab. 31: Austriazismen – kodifizierte Benennungsvarianten (Mehrwortbenennungen) ... 206
Tab. 32: Austriazismen – kodifizierte Begriffsvarianten ... 208
Tab. 33: Austriazismen – kodifizierte funktionale Varianten (Einwortbenennungen) ... 209
Tab. 34: Austriazismen – kodifizierte funktionale Varianten (Mehrwortbenennungen) ... 209
Tab. 35: Austriazismen – kodifizierte Benennungen für Sachspezifika ... 211
Tab. 36: Austriazismen – kodifizierte Kollokationen ... 215
Tab. 37: Austriazismen – kodifizierte Abkürzungen ... 217
Tab. 38: Austriazismen – nicht kodifizierte Benennungsvarianten (Einwortbenennungen) ... 219
Tab. 39: Austriazismen – nicht kodifizierte Benennungsvarianten (Mehrwortbenennungen) ... 220
Tab. 40: Austriazismen – nicht kodifizierte Begriffsvarianten ... 221
Tab. 41: Austriazismen – nicht kodifizierte funktionale Varianten (Einwortbenennungen) ... 221

Tab. 42: Austriazismen – nicht kodifizierte Benennungen für Sachspezifika ... 224
Tab. 43: Austriazismen – nicht kodifizierte Kollokationen ... 226
Tab. 44: Austriazismen – nicht kodifizierte Abkürzungen ... 229
Tab. 45: Regionale Verteilung in der Schweiz – Benennungsvarianten ... 234
Tab. 46: Regionale Verteilung in der Schweiz – Begriffsvarianten ... 236
Tab. 47: Regionale Verteilung in der Schweiz – funktionale Varianten ... 236
Tab. 48: Regionale Verteilung in der Schweiz – Benennungen für Sachspezifika ... 237
Tab. 49: Regionale Verteilung in der Schweiz – Abkürzungen ... 241
Tab. 50: Regionale Verteilung in der Schweiz – Kollokationen ... 243
Tab. 51: Regionale Verteilung in Deutschland – Benennungsvarianten ... 245
Tab. 52: Regionale Verteilung in Deutschland – Begriffsvarianten ... 249
Tab. 53: Regionale Verteilung in Deutschland – funktionale Varianten ... 250
Tab. 54: Regionale Verteilung in Deutschland – Benennungen für Sachspezifika ... 251
Tab. 55: Regionale Verteilung in Deutschland – Abkürzungen ... 255
Tab. 56: Regionale Verteilung in Deutschland – Kollokationen ... 259
Tab. 57: Regionale Verteilung in Österreich – Benennungsvarianten ... 260
Tab. 58: Regionale Verteilung in Österreich – Begriffsvarianten ... 263
Tab. 59: Regionale Verteilung in Österreich – funktionale Varianten ... 263
Tab. 60: Regionale Verteilung in Österreich – Benennungen für Sachspezifika ... 264
Tab. 61: Regionale Verteilung in Österreich – Abkürzungen ... 267
Tab. 62: Regionale Verteilung in Österreich – Kollokationen ... 269
Tab. 63: Geschlechtergerechte Formulierung: Dozentinnen und Dozenten vs. Dozierende ... 295
Tab. 64: Fragebogendaten Helvetismen – Fachwörter ... 303
Tab. 65: Fragebogendaten Helvetismen – Kollokationen ... 303
Tab. 66: Fragebogendaten Teutonismen – Fachwörter ... 307
Tab. 67: Fragebogendaten Teutonismen – Kollokationen ... 307
Tab. 68: Fragebogendaten Austriazismen – Fachwörter ... 311
Tab. 69: Fragebogendaten Austriazismen – Kollokationen ... 312

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| AT | Österreich |
| CH | Schweiz |
| DE | Deutschland |
| K | Korpus |
| nf | normalisierte Häufigkeit |
| O | Okkurenz |
| ÖD | Österreichisches Deutsch |

# 1. Einleitung

Es ist weithin anerkannt, dass Sprache nicht losgelöst von sozialen, kulturellen und weiteren Faktoren existiert. Die Sprache spiegelt die Gedanken, Ideen und Kulturen der Personen wider, die sie gestalten und verwenden (vgl. Schulz 1975: 134). Das gilt aber nicht nur für die Gemeinsprache, die wir jeden Tag verwenden, sondern auch für die Fachsprachen, die in einem bestimmten Fachgebiet gebraucht werden (vgl. Bowker 2001: 589). Besonders trifft dies auf die Rechtssprache zu, man denke nur an das berühmte Zitat von Cortelazzo (1996: 36) „il diritto non si serve della lingua ma è fatto di lingua".

Die Tatsache, dass Deutsch zu den plurizentrischen Sprachen (vgl. Clyne 1992) gehört, d.h. dass es, wie z.B. auch das Englische, in mehreren Staaten als Amtssprache verwendet wird und sich somit unterschiedliche Standards entwickelt haben, die auch (zum Teil) in kodifizierter Form vorliegen, ist aus heutiger Sicht in der Sprachwissenschaft nicht neu. Trotzdem wurde auf der einen Seite im Bereich der Varietätenforschung und der Erforschung der Varietäten des Deutschen den Fachsprachen und auf der anderen Seite aus dem Blickwinkel der Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft den Varietäten des Deutschen und anderen Phänomen der Variation noch nicht genügend Beachtung und Aufmerksamkeit geschenkt.

Die vorliegende Studie leistet einen Beitrag zur Erforschung der terminologischen Variation, die auf geopolitische Faktoren zurückzuführen ist. Es handelt sich um eine empirische Untersuchung an der Schnittstelle zwischen Fachsprachenforschung, Terminologiewissenschaft und Varietätenlinguistik. Die vorliegende Studie greift das Thema „plurizentrische Sprachen" speziell „Deutsch als plurizentrische Sprache" unter einem bisher vernachlässigten Aspekt auf: Während sich die meisten Untersuchungen aus dem Bereich der Varietätenlinguistik auf die Gemeinsprache beschränken, beschäftigt sich die vorliegende Analyse mit Fachsprachen aus plurizentrischer Sicht und der daraus resultierenden Variation.

Der Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Rechts- und Verwaltungssprache im Bereich des Hochschulwesens in den Varietäten des Deutschen in den drei Hauptzentren Deutschland, Österreich und Schweiz.

So wie andere Fachsprachen besitzen die Rechts- und Verwaltungssprache ihre spezifische Terminologie. Diese spezifische Terminologie − hier gemeint als „Menge der Fachausdrücke, die innerhalb einer Einzelwissenschaft im Rahmen der dort maßgebl. Objektbereiche, Methoden und Erkenntnisverfahren (Theorien) exakt definiert sind“ (Glück $^{3}$2005: 679) – steht innerhalb eines juristischen Fachtextes derjenigen Terminologie gegenüber, die dem rechtlich zu regelnden Fach zugrunde liegt. „Sobald ein Rechtstext nicht mehr rein verfahrensrechtlich bzw. rechtsprozessuale Fragen behandelt, begibt er sich auf fachliches bzw. terminologisches Fremdterrain“ (Roessler 1994: 215). Im konkreten Fall dieser Arbeit stehen also die juristischen Fachwörter und die Fachwörter der Verwaltung den Fachwörtern aus den einzelnen Studienrichtungen und Wissenschaften gegenüber. Diese Terminologie, obwohl im Korpus enthalten, stellt nicht den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit dar, − sehr wohl aber die institutionenspezifische Terminologie, wie z.B. Benennungen von Organisationseinheiten.

Da die Rechts- und Verwaltungssprache im Bereich des Hochschulwesens in dieser Arbeit nicht als Ganzes untersucht werden kann, beschränkt sich die vorliegende Arbeit auf eine linguistische Systemebene, und zwar die Lexik bzw. die Terminologie und darauf, wie und in welchem Maße diese (im Raum) variiert. Wenn man von einer terminologischen Betrachtungsweise ausgeht, dann spricht man nicht von Lexik und Wörtern, sondern von Fachwörtern bzw. Termini. Die Untersuchung beschäftigt sich mit Termini, die aus Ein- oder Mehrwortbenennungen bestehen können. Aber auch Kollokationen und rituelle Wendungen werden berücksichtigt.

Zum einen soll der Frage nachgegangen werden, ob sich Besonderheiten auf dieser Ebene in der untersuchten Fachsprache in den einzelnen Standardvarietäten des Deutschen in den drei Hauptzentren Österreich, Deutschland und in der Schweiz herausgebildet haben, und wie diese in den einzelnen Subtextkorpora verteilt sind. Weiters soll ermittelt werden, ob diese Besonderheiten auf lexikalischer Ebene, falls sie ermittelt werden können, in die (fachspezifischen) Sprachkodizes Eingang gefunden haben. Falls dies nicht der Fall ist, sollen sie durch ExpertInnen auf ihre Bekanntheit und Geltung geprüft werden.

Zum anderen soll untersucht werden, ob die Variation nicht nur Varietäten übergreifend stattfindet, sondern ob es auch innerhalb der Varietäten eine Variation gibt, die sich auf institutioneller Ebene manifestiert. Weiters soll auch die regionale Verteilung der Varianten untersucht werden.

Somit kristallisieren sich die folgenden konkreten Forschungsfragen heraus, die durch das vorliegende Forschungsvorhaben beantwortet werden sollen:

- Gibt es in der Rechts- und Verwaltungssprache im Bereich des Hochschulwesens eine Variation, die auf geopolitische Faktoren wie Rechtsordnung zurückzuführen sind?
- Haben die varietätenspezifischen und zugleich fachsprachlichen Besonderheiten auf lexikalischer Ebene Eingang in die (fachspezifischen) Sprachkodizes gefunden?
- Wie sieht die regionale Verteilung der erhobenen varietätenspezifischen Korpusbelege aus?
- Gibt es auch innerhalb der Varietäten eine interne Variation?
- Sind die nicht kodifizierten Varianten ExpertInnen bekannt?
- Wie wird die Geltung der nicht kodifizierten Varianten durch ExpertInnen eingeschätzt?

Zu Beginn der Arbeit wird in die Themenbereiche Plurizentrik und Deutsch als plurizentrische Sprache eingeführt (siehe Kapitel 2), wobei unterschiedliche Ansätze und Modelle diskutiert werden. Darauf folgt das umfangreiche Themenfeld der Variation, Varietäten und Varianten (siehe Kapitel 3). Diese einzelnen Themenfelder werden jeweils aus der Sichtweise der Linguistik und der Sichtweise der Terminologiewissenschaft beleuchtet. Es werden die einzelnen Termini eingeführt und diskutiert. Unter Punkt 3.4.2 werden einzelne Arten von Varianten aus der Linguistik und der Terminologiewissenschaft vorgestellt, beschrieben und diskutiert, um dann zu einer Kategorisierung von unterschiedlichen Variantenarten zu gelangen, die als Beschreibungsinventar für die qualitative und quantitative Korpusanalyse in Kapitel 7 herangezogen wird. In Kapitel 4 erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Fachsprache, Institutionensprache und Fachsprache des Hochschulwesens und den Besonderheiten der Rechts- und Verwaltungssprache. Die Fachsprache des Hochschulwesens wird

als Institutionensprache beleuchtet und die unterschiedlichen Textsorten, die im Bereich des Hochschulwesens auftreten, werden diskutiert. Die bereits vorliegende Textsortenklassifikation von Heinemann (2000) wird aufgrund von für die Arbeit relevanten Überlegungen erweitert. Diese erweiterte Textsortenklassifikation der Texte des Hochschulwesens findet auch Eingang in die Design- und Aufbaukriterien des UNI-Korpus (siehe Punkt 6.3). Weiters werden in diesem Kapitel die allgemeinen und sprachlichen Merkmale der Rechts- und Verwaltungssprache als Institutionensprache beschrieben.

In Kapitel 5 wird der Forschungsstand zum Thema Rechts- und Verwaltungssprache in den Varietäten des Deutschen aufgearbeitet. Es werden sowohl Arbeiten dargestellt, die nur eine Standardvarietät im Auge haben, als auch Arbeiten, die sich kontrastiv mit dem Thema beschäftigt haben und Arbeiten, die die Thematik aus einem linguistischen, einen terminologischen oder korpuslinguistischen Blickwinkel betrachten.

Für den empirischen Teil dieser Arbeit wird als Forschungsmethode ein Methodenmix gewählt. Zum einen wird eine Korpusanalyse anhand eines eigens dafür erstellten Textkorpus (siehe Kapitel 6.4) durchgeführt, da kein entsprechendes Korpus vorhanden war. Zum anderen wird die Korpusanalyse mit einer ExpertInnenbefragung komplementiert.

Für die Korpusanalyse wird ein Textkorpus herangezogen, das nach eigens ausgearbeiteten Designkriterien aufgebaut wurde, um die Rechts- und Verwaltungssprache in den normativen Texten des Hochschulwesens in den Varietäten des Deutschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu repräsentieren.

Die Erstellung des Korpus erfolgt in mehreren unterschiedlichen Phasen: von der Ausarbeitung der Designkriterien (siehe Kapitel 6) über die Sammlung der Texte und (zum Teil) Digitalisierung der Texte bis hin zur linguistischen Annotation der Texte mit entsprechenden Tools (z.B. Tree Tagger[1]). Die Korpusanalyse, auf die sich der empirische Teil dieser Arbeit stützt, ist in drei Stufen gegliedert: in eine kontrastive, eine qualitative und eine

[1] Der Tree Tagger ist ein sprachunabhängiger Part of Speech Tagger, der am Institut für Computerlinguistik der Universität Stuttgart von Helmut Schmid im TC project entwickelt wurde. Er ist unter der folgenden Adresse verfügbar: http://www.ims.uni-stuttgart.de/projekte/corplex/TreeTagger/.

quantitative Korpusanalyse. Die kontrastive Korpusanalyse, die zur Herausfilterung der Variantenkandidaten dient (siehe Kapitel 7.1), wird toolgestützt durchgeführt. Zunächst wird das Konkordanzprogramm *WordSmith* (Scott 1996, 2008) verwendet, um Einwortbenennungen herauszufiltern. Für die Bearbeitung der Mehrwortbenennungen wird das Tool *list_comp*, das am Institut für Corpuslinguistik und Texttechnologien (ICLTT) der Akademie der Wissenschaften entwickelt wurde, und das Konkordanzprogramm *AntConc*[2] verwendet (siehe Kapitel 7.1). Bei der qualitativen Korpusanalyse wird zuerst ein rechtsterminologischer Ansatz (vgl. Arntz/Sandrini 2007: 141) angewandt, um die Variantenkandidaten als fachspezifische Termini einordnen zu können. Dann werden die Varianten den unterschiedlichen Variantenarten, die in Kapitel 3.4.2 nach Diskussion der bereits in der Literatur vorhanden Variantenarten definiert wurden, zugeordnet. Neben der Zuordnung der Varianten zu bestimmten Variantenarten soll auch abgeklärt werden, welche Varianten kodifiziert, d.h. in (Fach)Wörterbüchern und Terminologiesammlungen dokumentiert, sind. Dazu wird eine Liste von relevanten Nachschlagewerken für das jeweilige Zentrum erarbeitet. Die dritte Stufe bildet die quantitative Analyse, die zum Ziel hat, die Verteilung und Häufigkeit der durch die qualitative Analyse erhobenen Variationskategorien zu ermitteln und zwar sowohl innerhalb der einzelnen Subkorpora als auch subkorpusübergreifend.

Zur Abklärung der Geltung und des Gebrauchs der nicht kodifizierten Varianten unter FachexpertInnen wird die Methode der ExpertInnenbefragung (siehe Kapitel 8) angewandt.

Abschließend werden in Kapitel 9 zuerst die wichtigsten theoretischen Eckpunkte der Arbeit zusammenfassend betrachtet, die auch die Basis für die empirische Untersuchung darstellten. Dabei werden auch kritische Fragen an die empirische Untersuchung gestellt. Im Anschluss werden schließlich die unterschiedlichen Ergebnisse zusammengefasst, kontrastiv beleuchtet und mit den Daten aus den theoretischen Kapiteln in Kontext gesetzt. Zum Schluss werden Forschungsdesiderata angesprochen.

---

[2] AntConc ist ein frei verfügbares Konkordanzprogramm, das von Prof. Dr. Laurence Anthony von der Waseda University, Japan entwickelt wurde und laufend aktualisiert wird. Es ist unter der folgenden Adresse zum Download verfügbar: http://www.antlab.sci.waseda.ac.jp/software.html

# 2. Deutsch als plurizentrische Sprache

Deutsch wird in unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichem Status verwendet. In insgesamt sieben Ländern ist Deutsch Amtssprache. In Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und in Liechtenstein ist es solo-offizielle Amtssprache. In Luxemburg ist Deutsch neben Französisch und Letzeburgisch ko-offizielle Amtssprache. Auch in der Schweiz ist Deutsch auf nationaler Ebene ko-offizielle Amtssprache neben Französisch und Italienisch (während das Rätoromanische eine Sonderstellung einnimmt) (vgl. Ammon 1995: 12). Auf kantonaler Ebene ist Deutsch in den deutschsprachigen Kantonen alleinige Amtssprache. Auf regionaler Ebene ist Deutsch in Südtirol (Italien) neben Italienisch und Ladinisch offizielle Amtssprache und auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien wird Deutsch als Amtssprache verwendet.

## 2.1 Plurizentrische Ansätze

Unter plurizentrischen Sprachen versteht man Sprachen, die in mehreren Staaten als Amtssprachen gesprochen werden und dadurch verschiedene standardsprachliche Unterschiede herausgebildet haben, die zumindest zum Teil kodifiziert sind (vgl. Clyne 1992: 1).

> „German, like English, French, Serbo-Croatian, Spanish, Arabic, Bengali, Chinese, and other languages, is an instance of what Kloss (1978: 66-7) terms a *pluricentric* language, i.e. a language with several national varieties, each with its own norms.
>
> German is the mother tongue of over 94 million people divided among a number of different countries, and has an official (or quasi-official) status in six. In each of these it appears in a different form and has different functions. Each nation has its own *standard variety* of German with which its people identify.
>
> None of the national varieties of German has developed into a separate language“ (Clyne 1984: 1, Hervorhebungen im Original).

Neben Deutsch sind also unter anderem auch Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch typische Vertreter für plurizentrische Sprache.
Bei Kloss ist der Terminus „plurizentrisch“ in Verbindung mit Sprache in seinem Werk von 1978 zu finden:

> „Nicht jede Sprachform, die keine Abstandsprache ist, zugleich aber für alle denkbaren Anwendungsbereiche selbst der Sachprosa verwendet wird, ist eine (Nur-)Ausbausprache. Es kann sich vielmehr auch um eine Spielart einer plurizentrischen Hochsprache handeln […].

> Hochsprachen sind besonders dort häufig plurizentrisch, d.h. weisen mehrere gleichberechtigte Spielarten auf, wo sie die Amts- und Verwaltungssprache mehrerer größerer unabhängiger Staaten ist, wie z.B.
> - Portugiesisch in Portugal und Brasilien,
> - Deutsch in BRD, DDR, Schweiz, Österreich,
> - Niederländisch im Kgr. der Niederlande (`Holländisch´) und in Belgien (`Flämisch´)" (Kloss 1978: 66f).

Dabei weist Kloss (1978: 67) auf einen die jeweilige Standardvarietät prägenden Faktor hin und zwar auf „die besondere Diktion der Gesetzgeber und Behörden in den verschiedenen Staaten". Diese Aussage ist gerade für die vorliegende Untersuchung besonders interessant, da sie sich mit einem Bereich der Rechts- und Verwaltungssprache auseinandersetzt.

Bereits in den 1950er Jahren befassten sich Wissenschaftler mit der Frage der unterschiedlichen Ausformung der deutschen Sprache. Hugo Moser (1985) vertrat in diesem Zusammenhang den monozentrischen Ansatz, der als Gegenpol des später aufkommenden plurizentrischen Ansatzes gesehen werden kann. Moser (1985: 168 ff) vertrat den Standpunkt, dass das Deutsch in der damaligen BRD die Norm darstellt, und bezeichnete es als „Binnendeutsch", während er die Abweichung von der Norm, die Ausprägungen der deutschen Sprache in Österreich, der Schweiz, Ostbelgien, Luxemburg usw., als „Randdeutsch" bezeichnete. Einen Anstoß zu einem Überdenken der unizentrischen Sichtweise gab der australische Germanist Michael Clyne 1984 mit seinem Werk „Language and Society in the German Speaking Countries" (vgl. Wiesinger 2008: 204). Der sich entwickelnde plurizentrische Ansatz ist natürlich kein einheitlicher, und es lassen sich unterschiedliche Richtungen und Vertreter erkennen. Clyne merkt dazu an, dass es keinen Konsens unter den Germanisten gibt, wenn es um die deutsche Sprache in Österreich und der Schweiz geht:

> „There is widespread confusion among germanists when they consider the German language in Austria and Switzerland. The national standard varieties of those countries are often devalued and assigned according to the historical classification of the base dialects to South German regional dialects (oberdeutsche Mundarten) or Bavarian and Alemannic dialects respectively e.g. by Stroh, Bach, Collinson)." (Clyne 1984: 4f)

Unter den Vertretern des plurizentrischen Ansatzes ist zwar einheitlich anerkannt, dass es unterschiedliche Varianten gibt, aber man ist sich nicht einig darüber, ob diese Varianten regional- oder ländergebunden sind.

Ammon (1995: 61ff) geht vom Konzept der nationalen Varietäten aus, das eng mit den Begriffen nationale Variante, sprachliche Variante und sprachliche Variable verbunden ist. Eine detaillierte Erklärung der Begriffe findet sich in Kapitel 3.4. Eine sprachliche Variable kann verschiedene Werte annehmen, diese Werte stellen dann die sprachlichen Variablen dar. Die Variable, die hier als DOKTORAND angenommen wird, nimmt als Werte die sprachlichen Varianten *Promovend*, *Dissertant* und *Doktorand* an. Die erste Variante, *Promovend*, ist in Deutschland gebräuchlich, die zweite Variante, *Dissertant*, in Österreich. *Doktorand* hingegen gilt in allen drei Zentren (vgl. Kapitel 3.4.1). Diese sprachlichen Varianten, *Promovend* und *Dissertant*, sind nach Ammon als nationale Varianten anzusehen, da sie sprachliche Varianten sind, die „für die verschiedenen Nationen der betreffenden Sprachgemeinschaft gelten" (Ammon 1995: 68). Laut Ammon gibt es spezifische nationale Varianten und unspezifische nationale Varianten. Die spezifischen nationalen Varianten gelten nur in einem Sprachzentrum, unspezifische gelten in mehreren Sprachzentren. Sie dürfen aber nicht in allen Sprachzentren gelten. Die oben angeführten Beispiele *Promovend* und *Dissertant* sind demnach spezifische nationale Varianten. Ammon (1995: 71) führt als Beispiel für eine unspezifische nationale Variante Erdäpfel auf, da die Varianten sowohl in Österreich als auch in der Schweiz gilt. Nach Ammon 1995: 69) sind die nationalen Varietäten der Deutschen Sprache „die für die verschiedenen Nationen der deutschen Sprachgemeinschaften (Deutschland, Österreich, Schweiz und andere) geltenden Varietäten des Deutschen" (Ammon 1995: 69). Hierbei bezieht sich Ammon aber nur auf Standardvarietäten und klammert die Nonstandardvarietäten wie Dialekte und andere bestimmte soziale und situationsspezifische Varianten aus. Das heißt, der Begriff nationale Varietäten wird bei Ammon (1995: 68ff) auf Standardvarietäten eingeschränkt. Eine detaillierte Definition des Begriffs Standardvarietät findet sich im Kapitel 3.3.2. Das Variantenwörterbuch des Deutschen (2004) geht auch von einem Begriff der nationalen Varietäten aus, der sich auf Standardvarietäten beschränkt, wie bereits

aus dem Titel des Wörterbuchs hervorgeht „Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol“ (Hervorhebung durch die Autorin). Ammon (1995: 69) merkt an, dass von Polenz (1990) anscheinend mit einem breiteren Begriff der nationalen Varietäten arbeitet, bei dem auch die Nonstandardvarietäten miteinbezogen werden. Ammon stellt fest, dass die Miteinbeziehung von Nonstandardvarietäten problematisch zu sehen ist, da in der Regel die Geltungsbereiche von Nonstandardvarietäten nicht mit den nationalen Grenzen übereinstimmen, wie dies etwa beim bairischen Dialektraum zu sehen ist (vgl. Ammon 1995: 69).

Bei Ammon (2006:1766) ist neben dem Begriff der Plurinationalität und der Plurizentrizität auch der Begriff Pluriregionalität zu finden, da es sich bei den Sprachzentren des Deutschen mit standardsprachlichen Besonderheiten zum Teil um Regionen innerhalb eines Staates handelt. Ammon räumt aber ein, dass die staatsinterne Variation (z.B. zwischen Ost- und Westösterreich *Fleischhacker/Fleischhauer* vs. *Metzger* oder zwischen Nord- und Süddeutschland *Sonnabend* vs. *Samstag;* vgl. 2.2.2, 2.3.2, 2.4.2) beschränkter ist als die zwischen den Staaten (vgl. Ammon 2006: 1766). Scheuringer, Pohl und Wolf sprechen vom Deutschen als *pluriarealer Sprache* (vgl. Scheuringer 1996, Wolf 1994, Pohl 1997).

Eine Einteilung der unterschiedlichen Richtungen und deren Vertreter versuchten unter anderem Wiesinger (1995a, 2008) und Schrodt (1997) zu erstellen. Auch bei de Cillia (1998: 67f) ist eine Übersicht der unterschiedlichen Ansätze zu finden. Der plurizentrische Ansatz kann laut Wiesinger (vgl. 1995a: 68; 2008: 214) ausgehend von der österreichischen Sichtweise in den *österreichisch-nationalen* Standpunkt, den *österreichisch-neutralen* Standpunkt und den *deutsch-integrativen* Standpunkt unterteilt werden. Schrodt (1997) verfolgt, sich auf Wiesinger beziehend, die gleiche Gliederung, greift auch Wiesingers Benennungen auf, ersetzt aber *österreichisch-neutral* durch *österreichisch-integral*. Die Vertreter des *österreichisch-nationalen* Standpunktes sähen das *Österreichische Deutsch* als eine eigene Sprache „Österreichisch“ an. Zu den Vertretern dieser Richtung zählen laut Wiesinger (1995a)

und Schrodt (1997) Anatoli Domaschnew, Michael Clyne, Hermann Möcker, Rudolf Muhr, Wolfgang Pollak und Ruth Wodak.

Der deutsch-integrative Standpunkt wird von vielen (vgl. Scheuringer 1996, Wolf 1994, Pohl 1997) auch als *pluriarealer* Standpunkt bezeichnet. Scheuringer spricht in Bezug auf die deutsche Sprache von einer *pluriarealen Sprache*, da der Begriff *plurizentrisch* „national und staatlich einheitliche Varietäten des Deutschen in relativ strikter Abgrenzung voneinander" (Scheuringer 1996: 152) suggeriert, deren Existenz Scheuringer aber in Frage stellt. Auch bei Pohl findet sich der Terminus pluriareal wieder, weil das österreichische Deutsch von zwei dialektalen Großräumen bestimmt ist, die mit den Landesgrenzen Österreichs nicht übereinstimmen, sondern darüber hinausgehen. Bereits Clyne (1992) erkannte diese regionale Variation an, die im pluriarealen Ansatz im Vordergrund steht und die das Durchsetzen des plurizentrischen Ansatzes erschwerte:

> „Due to the late unification of the modern German nation-state and the multicultural nature of the pre-First World War Austria-Hungary, there is much regional variation […]. This is based on earlier regional standardization (e.g. Bavarian, Swabian) and later subsumed under larger centralized units. The regional variation, as well as the historical ambiguity of the word `Germany´, has contributed to difficulties with the acceptance of a pluricentric model of the German language" (Clyne 1992a: 119).

Der österreichisch-neutrale Ansatz, wie es Wiesinger (2008) nennt, oder, mit den Worten von Schrodt (1997), der österreichisch-integrale Ansatz versteht sich als vermittelnde Position zwischen den beiden extremen Standpunkten, dem *österreichisch-nationalen* und dem *deutsch-integrativen.* In diesem Ansatz wird vom *Österreichischen Deutsch* gesprochen, das ein „heterogenes Gebilde von Varianten des auch für Österreich verbindlichen Sprachsystems Deutsch" (Wiesinger 1995b: 255) darstellt.

> „Es setzt sich hinsichtlich der Schrift- und Standardsprache im Wortschatz aus lexikalischen und semantischen Austriazismen von verschiedener Verbreitung und Gültigkeit zusammen und ebenso gibt es phonetisch/phonologische, morphologische und syntaktische Eigenheiten, die ganz oder teilweise in Österreich gelten und zum Teil auch über Österreich hinaus in Süddeutschland vorkommen. Alle diese Erscheinungen, wenn sie auch bezüglich ihrer Anzahl gering sind, haben für die deutsche Schrift- und Standardsprache in Österreich normative Verbindlichkeit und müssen innerhalb der Polyzentrik des Deutschen als einer Gliederung in Regionen anerkannt werden." (Wiesinger 1995b: 255)

Demnach stellt das *österreichische Deutsch* in der Auffassung des *österreichisch-neutralen* Standpunktes keine einheitliche nationale Sprachnorm dar,

sondern ist als „Gesamtheit seiner einzelnen, in unterschiedlichen Verbreitungen geltenden Eigenheiten“ zu sehen, der „als einer Varietät des Deutschen normative Gültigkeit zukommt“ (Wiesinger 1995b: 255).

Ebner (2000) geht in Bezug auf die deutsche Sprache dagegen von zwei Gegenpolen *Plurizentrizität* und *Pluriarealität* aus und beschreibt dies wie folgt:

> „Ein neues Element in der Diskussion brachten die Arbeiten von Michael Clyne über plurizentrische Sprachen […]. Vor allem Ulrich Ammon geht von 3 gleichberechtigten nationalen Zentren aus: Deutschland, Österreich und die Schweiz, sowie mehreren Halbzentren, wo Deutsch neben der vorrangigen Nationalsprache gültig ist, d.i. Südtirol, Ostbelgien, Luxemburg, Elsaß, aus.
>
> Diese Position vermeidet es, die regionalen Ausprägungen ausschließlich von deutscher Sicht, d.h. vom Standpunkt der Duden-Norm, zu betrachten. Diese Betrachtungsweise geht von der Staatsgrenzen aus, man nennt sie plurizentrisch-staatsbezogen. Die oben angeführte Gegenposition geht von den historisch gewachsenen Sprachräumen aus und wird daher pluriareal genannt“ (Ebner 2000: 45).

Muhr (1996a, 1996b) unterscheidet nur zwischen plurizentrischem und monozentrischem Ansatz. Muhr (2013) kritisiert die Einteilung Wiesingers in die drei Gruppen, vor allem die Zuschreibung „nationalistisch“ gegenüber den Vertretern der plurizentrischen These. „Demnach würden LinguistInnen wie Michael Clyne, A. Domasnew, R. Muhr, Pollak, P. Polenz, R. Wodak usw. zum sog. ‘österreich-nationalen’ Lager gehören, das das ÖD [Österreichische Deutsch] als selbständige Sprache betrachte bzw. auf dessen sprachliche Verselbständigung aus sei“ (Muhr 2013). Wiesinger selbst ordnet sich zu der „österreichisch-neutralen“ Gruppe und Scheuringer, Pohl usw. zur „deutsch-integrativen“ Gruppe (vgl. Wiesinger 1995: 66ff). Muhr (2013) gibt an, dass an dieser Gliederung lediglich die Existenz der starken Gegensätze in der Diskussion um das österreichische Deutsch zutrifft, die aber mittlerweile als überholt gilt, da niemand mehr die Existenz des ÖD anzweifelt. Die Kritik von Muhr gegenüber Wiesingers Klassifizierung bezieht sich auf die Verwendung des Begriffs „national“ bzw. „nationalistisch“ und auf die darauf aufgebaute Unterstellung, dass die „österreich-nationale“ Gruppe eine eigene Nationalsprache schaffen wolle (vgl. Muhr 2013). Muhr und andere Vertreter, die von Wiesinger der österreichisch-nationalen Gruppe zugeschrieben wurden, haben jedoch „in Publikationen und Vorträgen immer wieder deutlich gemacht, dass das ÖD keine eigene Sprache ist, sondern eine nationale Varietät und damit

nach wie vor Teil des Deutschen als Gesamtsprache.“ (Muhr 2013). Die Verwendung des Begriffs „Österreichisch“ durch Muhr, die von Wiesinger (1995: 67ff) so kritisiert wurde, „geht auf die 1980er Jahre zurück, als die Terminologie noch nicht so gefestigt war“ (Muhr 2013). Heute wird von den Vertretern des plurizentrischen Ansatzes meist der Terminus „Österreichisches Deutsch“ oder „österreichisches Deutsch“, in beiden Schreibweisen, verwendet, bzw. die Abkürzung ÖD. Die Vertreter des arealen Ansatzes tendieren eher dazu von „Deutsch in Österreich“ zu sprechen (vgl. Muhr 2013), wobei keine Unterscheidung von regional und national gültigen Varianten vorgenommen wird.

Polenz (1988: 205) vertritt in diesem Zusammenhang mit Varianten, die nur regional auftreten, Folgendes:

> „Regionale Varianten, die nicht in Bezug auf ihre Entstehung (nach Sachbereichen oder Standardisierung) mit staatlicher oder öffentlicher Kommunikationspraxis zu tun haben, sollte man, auch wenn sie zufällig nur in einem der deutschsprachigen Staaten vorkommen, zunächst nur als Regionalismen einstufen und nur aufgrund zusätzlicher soziolinguistischer und semantischer Merkmale zu den staatsnationalen Varietäten hinzurechnen.“ (Polenz 1988:205)

Frühere Werke zu den Besonderheiten des Schweizer Standarddeutschen wurden unter anderem von Schläpfer (1979) und Kaiser (1969/70) verfasst, als noch von „Binnendeutsch“ und „Randdeutsch“ die Rede war und die Besonderheiten als Abweichung von der Norm gesehen wurden. Viele der jüngeren Arbeiten zum Deutschen in der Schweiz verfolgen den plurizentrischen Ansatz. Haas (2000: 57ff) spricht in seinem Aufsatz *Die deutschsprachige Schweiz* unter anderem von einem Schweizerhochdeutsch und davon, dass die Standardsprache in der Schweiz Besonderheiten aufweist. Auch Bickel (2000, 2001) spricht vom Deutsch in der Schweiz als nationale Varietät. Er ist somit dem plurizentrischen Ansatz zuzurechnen. Auch Schmidlin (z.B. 2001, 2003, 2011) und Hägi (z.B. 2006a, 2006b, 2007, 2007a) sprechen von nationalen Varietäten.

Da sich der Untersuchungsgegenstand, die Rechts- und Verwaltungssprache im Hochschulwesen, im Bereich der staatlichen bzw. öffentlichen Kommunikationspraxis befindet, wird der plurizentrische Ansatz angewandt, da er für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand das nötige Beschreibungsinventar liefert, um die in dieser Untersuchung ermittelten Varianten den

Standardvarietäten in den drei Hauptzentren des Deutschen zuzuordnen. Rechts- und Verwaltungssprache haben so wie ihre rechtlichen Grundlagen einen genau abgesteckten Geltungsbereich, und deshalb ist es bei Untersuchungen, die die Rechts- und Verwaltungssprache betrachten, notwendig, klare Abgrenzungen zu haben, wie z.B. Staaten, Bundesländer oder Kantone und nicht dialektale Großräume, die nationale Grenzen überschreiten, wie dies beim arealen Ansatz der Fall ist. Trotzdem darf natürlich die regionale Komponente nicht ganz außer Acht gelassen werden. Da es auch im Bereich des Recht- und Verwaltungswesens sowie im Schul- und Hochschulwesen Bereiche gibt, die nicht auf staatlicher bzw. bundesstaatlicher Ebene geregelt werden, sondern auf Ebene der Bundesländer bzw. Kantone oder auch Regionen oder Gemeinden, abhängig von der Gliederung der einzelnen Staaten.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden plurizentrische Sprachen als diejenigen Sprachen verstanden, die auf mehrere Zentren verteilt sind. Jedes dieser Zentren verfügt über eine eigene Varietät, die sich zu einem gewissen Grad auf unterschiedlichen Ebenen von den anderen Varietäten abhebt. Als Zentren solcher Sprachen gelten zunächst Sprechergruppen und Sprachgebiete, aber auch staatliche und nationale Zentren. Im letzteren Fall spricht man von Plurinationalität. Innerhalb von nationalen oder staatlichen Zentren einer Sprache kann es auch substaatliche bzw. subnationale Zentren geben (vgl. Ammon 1995: 95ff). „Ein Beispiel innerhalb des nationalen Sprachzentrums Deutschland ist Bayern. Es weist z.B. in den Handwerksbezeichnungen standardsprachliche Spezifika auf (Beispiel: Spengler).“ (Ammon 1995: 95). Grundsätzlich sind laut Ammon (1995: 95) auch transnationale Zentren möglich. Hierfür könnte man das „EU-Deutsch“ als Beispiel nennen, da es auch seine Eigenheiten und Besonderheiten herausgebildet hat. Zu den Sprachzentren oder Zentren einer plurizentrischen Sprache zählen nach den obigen Ausführungen nur diejenigen Staaten und Regionen, die standardsprachliche Besonderheiten herausgebildet haben. Nach Ammon (vgl. 1989: 86ff, 1995: 96ff; vgl. Clyne 1992: 4f) kann man die Zentren nach Art und Form der sprachlichen Kodifizierung gliedern. Vollzentren werden diejenigen Zentren genannt, die eine Binnenkodifizierung aufweisen, d.h. die über Sprachkodizes verfügen, die im Zentrum selbst erarbeitet und verlegt, aber

nicht unbedingt gedruckt wurden. Nach Ammon sind Deutschland, Österreich und die deutschsprachige Schweiz zu den Vollzentren zu zählen, da sie eine Binnenkodifizierung vorzuweisen haben. Zentren, die über keine Binnenkodifizierung verfügen, werden als Halbzentren bezeichnet. Zu den Halbzentren des Deutschen zählen Liechtenstein, Luxemburg, Südtirol und Ostbelgien.

In dieser Untersuchung werden nationale Varianten, staatsnationale Varianten und staatliche Varianten synonym verwendet (zum Begriff Variante siehe 3.4.1). Der Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Rechts- und Verwaltungssprache im Bereich des Hochschulwesens und ihre Besonderheiten in den Standardvarietäten des Deutschen in den drei Vollzentren – Deutschland, Österreich und der Schweiz. Diese Besonderheiten werden als nationale Varianten bezeichnet. Während für die nationalen Varianten Österreichs der Terminus Austriazismus gebräuchlich ist und für die nationalen Varianten der Schweiz der Terminus Helvetismus, gibt es für die Besonderheiten Deutschlands mehrere Benennungen, die aber nicht ganz unproblematisch sind. Ammon (1995) spricht von Teutonismen. Polenz (1996; 1999) lehnt diese Benennung ab, da sie schon anderweitig besetzt ist und eine unerwünschte politische Assoziation mit Radikalnationalismus durch den Wortbestandteil Teutonen haben kann. Eine weitere Benennung, Deutschlandismus, die von Polenz (1999) vorgeschlagen wird, birgt auch gewisse Nachteile, sie ist z.B. nicht einfach ins Englisch zu übersetzen. Auch weitere Vorschläge wie Germanismus oder Germanizismus (Ammon 1995: 99) sind nicht unproblematisch, weil sie auch bereits mit anderen Bedeutungen belegt sind. Schmidlin (2011: 76) hat im Vorfeld der Erstellung des Variantenwörterbuches eine Umfrage unter Fachkollegen zu der Thematik gemacht und dabei wurde der Begriff Teutonismus als verbreiteter als die anderen Vorschläge eingeschätzt und es wurde angegeben, dass er auf mehr Akzeptanz stößt. Auch in dieser Arbeit wird die Trias Austriazismus, Helvetismus und Teutonismus verwendet.

Nachfolgend werden die Hauptzentren und die Charakteristika der jeweiligen Standardvarietät beschrieben.

## 2.2 Deutschland

Deutschland hat eine Gesamteinwohnerzahl von rund 81,8 Millionen. Davon sind 91,4% deutsche Staatsbürger und 8,6% Ausländer.[3] Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle deutschen Staatsbürger Deutsch sprechen und dass es für viele von ihnen die Muttersprache ist.

Deutsch ist die einzige Amtssprache Deutschlands auf gesamtstaatlicher Ebene, was so selbstverständlich ist, dass die Verfassung auf die ausdrückliche Feststellung verzichtet (vgl. Ammon et al. 2004: XLII). Die Regelung der Amtssprache bzw. der Gerichtssprache für Behörden und Gerichte findet sich in einfachen Gesetzen. Für die Verwaltungsbehörden des Bundes legen das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 23 Abs. 1, für die Finanzverwaltung von Bund und Ländern die Abgabenordnung (AO), § 87 und für die Sozialverwaltungsbehörden § 19 Abs. 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) Deutsch als Amtssprache fest. Für die Gerichte findet sich die Regelung für Deutsch als Gerichtssprache im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), § 184. In den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung darf auch das Sorbische vor Gericht verwendet werden.

### 2.2.1 Besonderheiten der bundesdeutschen Standardvarietät des Deutschen

Die Besonderheiten der bundesdeutschen Standardvarietät gibt es auf allen Ebenen der Standardsprache. Sie werden hier nur exemplarisch aufgezeigt und keineswegs erschöpfend dargestellt. Es gibt z.B. Charakteristika auf der orthographischen, lexikalischen, phonologischen, morphosyntaktisch, morphologische und pragmatischen Ebene. Da diese Untersuchung sich nur mit der Schriftsprache auseinandersetzt, werden die phonologischen Charakteristika im folgenden Abschnitt über die besonderen Charakteristika der bundesdeutschen Standardvarietät nicht behandelt.

---

[3] Angaben vom Statistischen Bundesamt, Bevölkerungsstand 2010 (https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/GeschlechtStaatsangehoerigkeit.html?nn=50732)

#### *2.2.1.1 Orthographische Charakteristika*

Es gibt eigentlich nur wenige Teutonismen, die allein in der Schreibweise zum Ausdruck kommen, da die Rechtschreibung durch den Rat für die deutsche Rechtschreibung festgelegt wird. Ein Teutonismus im weiteren Sinne ist der Buchstabe *ß*. Er gilt zwar auch in Österreich, aber in der Schweiz wird statt *ß* *ss* geschrieben (vgl. Ammon et al. 2004: LXI). Man könnte dies als unspezifische Variante nach Ammon (1995: 71) bezeichnen.

#### *2.2.1.2 Morphosyntaktische Charakteristika*

Einige Substantive haben in Deutschland (DE) ein anderes Geschlecht als in Österreich (AT) und der Schweiz (CH). Zum Beispiel verwendet man in Deutschland *die Cola*, in der Schweiz ist sowohl *die* als auch *das Cola* gebräuchlich, wobei *die Cola* zunimmt, und in Österreich wird nur *das Cola* verwendet. In Deutschland wird *die E-Mail* versendet, aber in Österreich und der Schweiz kommt *das E-Mail* oder auch *die E-Mail* an. In Deutschland ist es *der Ausschank*, in Österreich und der Schweiz *die Ausschank*. In Deutschland ist sowohl *das Gulasch* als auch *der Gulasch* üblich, in Österreich nur *das Gulasch*, in der Schweiz nur *der Gulasch*. Für weitere Variation der Genera bei Substantiven siehe Ammon (1995) und Ammon et al. (2004).

Auch bei den Pluralbildungen gibt es Abweichungen. In Deutschland sind keine Umlaute bei der Pluralbildung üblich, wie z.B. der Kragen – *die Kragen (DE)* vs. der Kragen – *die Krägen (AT, CH)* oder der Erlass – *die Erlasse (DE)* vs. der Erlass – *die Erlässe (AT, CH)*.
Auch bei Fremdwörtern wird der Plural öfters anders gebildet: z.B. Rigorosum – *Rigorosa (DE)* vs. *Rigorosen (AT)*.

Das Perfekt wird bei den Verben hängen, liegen, sitzen, stecken und stehen mit *haben* gebildet. In der Schweiz und in Österreich hingegen wird die Perfektform bei diesen Verben mit *sein* gebildet.

Bei einzelnen Verben gibt es auch Unterschiede im zugehörigen Kasus. In Deutschland folgt nach präsidieren der Dativ – *sie präsidierte einer Versammlung* (DE) – in Österreich und der Schweiz folgt gewöhnlich der Akku-

sativ – *sie präsidierte eine Versammlung* (AT, CH) (vgl. Ammon et al. 2004: LXXIII).

#### *2.2.1.3 Morphologische Charakteristika*

In Deutschland werden einige Wörter ohne Fugenzeichen gebildet, die in der Schweiz und in Österreich hingegen Fugenzeichen aufweisen. Z.B. spricht man in Deutschland von *fabrikneu* (DE) vs. fabriksneu (AT, CH), *Gesangbuch* (DE) vs. Gesangsbuch (AT, CH). Bei anderen Wörtern ist es genau umgekehrt: So gibt es in Deutschland ein Fugen-e und in Österreich und der Schweiz keines wie bei *Blasebalg* (DE) vs. Blasbalg (AT, CH). Weitere Unterschiede in der Wortbildung finden sich bei Ammon (1995).

#### *2.2.1.4 Pragmatische Charakteristika*

Was die pragmatischen Charakteristika anbelangt, sind für diese Arbeit besonders die Unterschiede in der Verwendung von akademischen Graden und Titeln in der Anrede von Bedeutung. In Deutschland werden akademische Grade und Titel vergleichsweise viel weniger häufig in der Anrede verwendet als in Österreich (vgl. Muhr 1993). Wenn es um die Verwendung von akademischen Titeln und Graden in der geschriebene Sprache außerhalb der Anrede geht, spielen Textsorte und Fachbereich eine Rolle.

#### *2.2.1.5 Lexikalische Charakteristika*

Auch auf lexikalischer Ebene gibt es, wie Ammon (1995: 339ff) aufzeigt, Teutonismen. Diese betreffen alle Bereiche der Gemeinsprache wie z.B. Speisen, Mahlzeiten, Kleidung, Verwaltung, Justiz, Gesundheitswesen, Geschäftsleben, Landwirtschaft oder Handwerk. Ammon (1995: 338) merkt aber dazu an: „zu den Wortteutonismen gibt es keine direkten Quellen“. Aber 1995 gab es noch kein Variantenwörterbuch des Deutschen, das auch explizit die Teutonismen erfasst. Im Folgenden werden nur einige Beispiele gebracht. *Bouillon* oder *Fleischbrühe* (DE) vs. Rindsuppe (AT, CH); *Apfelsine* (DE) vs. Orange (AT, CH); *Mülleimer* (DE) vs. Mistkübel (AT) vs. Kehrichtkübel (CH). Aus

dem Rechts- und Verwaltungsbereich ist das Beispiel *Rentenbezieher* (DE) vs. Pensionsbezieher (AT) vs. Rentenbezüger (CH) zu nennen.

### 2.2.2 Regionale Differenzierung innerhalb Deutschlands

Auf der Ebene der Dialekte ist Deutschland geografisch vielfältig differenziert, auf Ebene der Standardsprache ist die regionale Differenzierung viel geringer. Immerhin lassen sich aber auch hier noch mindestens sechs große Regionen (D-Südwest, D-Südost, D-Mittelwest, D-Mittelost, D-Nordwest, D-Nordost) unterscheiden, zwischen denen Unterschiede im Wortschatz, in der Aussprache und teilweise in der Syntax und Morphologie bestehen (vgl. Ammon et al. 2004: XLVII). Sehr viele regionale Unterschiede sind bei Handwerksbezeichnungen und Berufsbezeichnungen zu finden. Ein Beispiel für regionale Unterschiede auf der Ebene der Lexik ist die Berufsbezeichnung für eine Person, die Blechteile für verschiedene Verwendungszecke fertigt. In den Regionen D-Mittelwest, D-Mittelost, D-Nordwest, D-Nordost wird diese Person als *Klempner* bezeichnet, in D-Südost als *Spengler* und in D-Südwest als *Blechner* oder *Flaschner* (vgl. Variantenwörterbuch 2004: 413).

Es gibt aber nicht nur regionale Unterschiede in der Gemeinsprache, sondern auch Termini in der Rechts- und Verwaltungssprache, die von Bundesland zu Bundesland abweichen können. Nachfolgend werden zwei Beispiele zum Begriff *Landesregierung*, d.h. Regierung in den Bundesländern und Landesparlament (oder anders ausgedrückt, die gewählte Volksvertretung in den Bundesländern) beleuchtet.

In Bayern und Sachsen spricht man z.B. von der *Staatsregierung*[4], als oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates, in Berlin, Hamburg und Bremen hingegen vom *Senat*[5] und in Hessen vom *Kabinett*[6]. In den übrigen Bundesländern (Baden Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Reinland-Pfalz, Saarland,

[4] Bayrische Verfassung vom 4. Dezember 1946, Art. 43, Abs. 2; Verfassung des Freistaat Sachsen, vom 6. Juni 1992 Art. 59.

[5] Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947, Art. 107; Verfassung der Freien Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952, Art. 33; Verfassung von Berlin vom 23. November 1995, Art. 55.

[6] Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946, Art 100ff.